



Nadine Velte, Christian Diller

# Kommunale Wohnraumversorgungskonzepte großer Mittelstädte und Großstädte

## Bundesweiter Überblick und zwei Beispiele aus Mittelhessen

Die Frage der Versorgung mit Wohnraum ist in Deutschland seit einigen Jahren verstärkt auf der politischen Agenda – ob es die neue soziale Frage schlechthin ist, mag dabei kontrovers gesehen werden. Unstrittig ist jedoch, dass sich vor allem in den entwicklungsstarken Ballungsräumen seit Jahren ein erheblicher Mangel, insbesondere in den Teilmärkten des preisgünstigen Wohnungsbaus, zeigt. Dies liegt daran, dass zu wenig Wohnungen produziert werden, vor allem im sozialen Wohnungsbau. Eine neue sozialorientierte Wohnungspolitik tut daher not. Inzwischen haben viele Kommunen das Erfordernis von Gesamtstrategien für ihre Wohnraumversorgung erkannt. Kommunale Wohnraumversorgungskonzepte (WVK) sind hierfür ein zentrales Instrument.

### Was sind kommunale Wohnraumversorgungskonzepte?

Die bundesrechtliche Grundlage für kommunale WVK wurde mit dem § 3 Abs. 3 des WoFG von 2001 eingeführt. Weitere Regelungen, insbesondere, ob die Konzepte letztlich eine Bedingung für die soziale Wohnraumförderung vor Ort darstellen, nahmen die Bundesländer vor. Dieser Untersuchung liegt die Definition des BBR (2006) zugrunde. Demnach sind folgende Merkmale essenziell für ein solches Konzept:

- als inhaltliche Bestandteile der Konzepte: Situationsanalyse und prognostische Aussagen zum lokalen Wohnungsmarkt, Formulierung von wohnungspolitischen Zielen für einen langfristigen Zeitraum sowie gezielte Maßnahmen zur Umsetzung und Zielerreichung, in vielen Fällen ein ergänzendes Monitoring zum lokalen Wohnungsmarkt;
- als charakteristische Merkmale: interdisziplinäre Erstellung mit verschiedenen Fachbereichen und/oder der Einbeziehung der Wohnungswirtschaft, politische Legitimation und Verbindlichkeit des Konzepts über den Beschluss durch den Kommunalrat.

Kommunale WVK bieten eine Möglichkeit, den lokalen Wohnungsmarkt problemorientiert und zielgerichtet zu steuern und weiterzuentwickeln, dabei politische Legitimation zu schaffen und dauerhafte Umsetzungsstrukturen aufzubauen. In manchen Fällen können Wohnraumversorgungskonzepte außerdem Teil einer größeren städtebaulichen Planung sein. Die Erstellung von kommunalen WVK ist eine ämterübergreifende Aufgabe (Bau- und Stadtplanungsamt, Wohnungsamt, Sozialressorts), die in einem kommunikativen Prozess erfolgen sollte. Zentral ist hierbei zudem die Integration der

lokalen Wohnungsunternehmen (vhw 2016), aber auch zivilgesellschaftliche Akteure, wie Eigentümer- oder Mieterverbände und andere Vereine bzw. soziale Träger, sowie u. U. auch Universitäten sollten beteiligt werden.

### Die aktuelle Verbreitung kommunaler Wohnraumversorgungskonzepte

Nach ihrer rechtlichen Einführung vor nunmehr fast 20 Jahren erfolgte die Verbreitung der kommunalen WVK zunächst recht zögerlich (Westphal et al 2004; Vesper/Jaedicke 2005; IfS 2008). Wie stellt sich der aktuelle Stand dar? Zur Beantwortung dieser Frage wurde im Juni 2020/zum Zeitpunkt 22.06.2020 für alle 191 deutsche Städte, die Ende 2018 mindestens 50.000 Einwohner hatten (50.000 bis unter 100.000 Einwohner = große Mittelstädte, ab 100.000 Einwohner = Großstädte; BBSR 2020), durch eine Internetrecherche ermittelt, ob diese über aktuelle Wohnraumversorgungskonzepte gemäß der o.g. Definition verfügten. Das heißt, es mussten die Bestandteile Situationsanalyse, Prognose sowie Ziele und Maßnahmen zur Entwicklung des Wohnungsmarkts vorliegen. Im Laufe der durchgeführten Untersuchung wurde deutlich, dass sowohl eigenständige Konzepte, d.h. alle Bestandteile in einem einzigen Schriftstück, als auch mehrteilige Konzepte, bspw. mit einer vorausgegangenen Analyse, zu finden waren. Außerdem konnte festgestellt werden, dass es vereinzelt Konzepte gibt, die einen Fokus auf die Entwicklung von geeigneten Wohnbauflächen legen. Einen besonderen Fall stellt die Stadt Hamburg dar, die für jeden ihrer Stadtbezirke ein eigenes Wohnungsmarktmonitoring und ein entsprechendes Entwicklungsprogramm vorweisen kann.

Das Ergebnis der Recherche zeigt Abbildung 1: Von den 191 großen Mittelstädten und Großstädten verfügen 95 über ein kommunales WVK, das sind 49%.

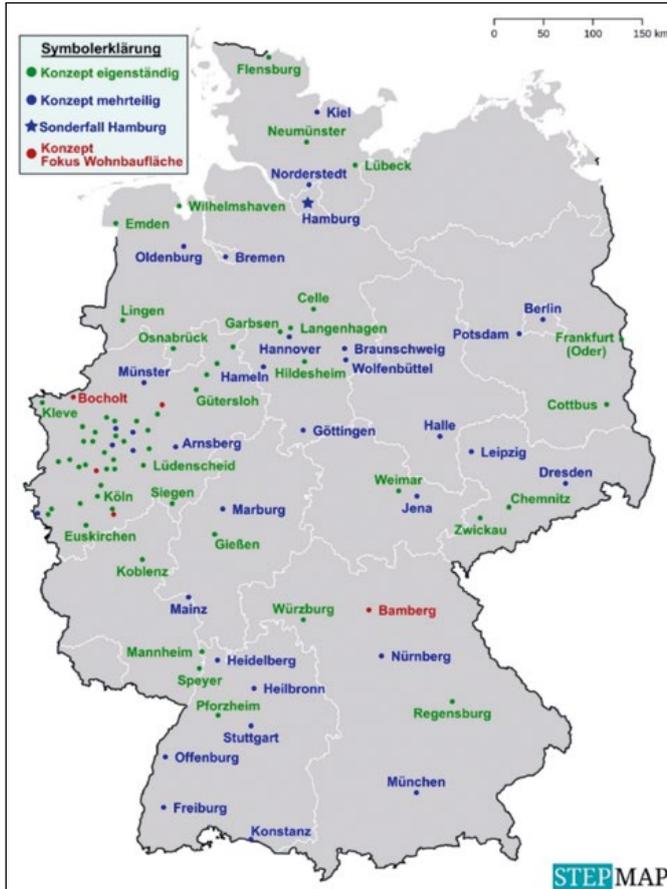


Abb. 1: Kommunale Wohnraumversorgungskonzepte in Deutschland, Stand: 22.06.2020 (Quelle: eigene Darstellung)

Die Karten verdeutlichen, dass die WVK in den einzelnen Bundesländern sehr unterschiedlich stark vertreten sind, was sich nicht nur durch ihre unterschiedliche Zahl von Städten über 50.000 Einwohner erklären lässt. Auffallend hoch ist der Deckungsgrad vor allem in Nordrhein-Westfalen (vgl. Abb. 2): Von seinen 76 Städten über 50.000 Einwohner verfügen 45 über ein kommunales Wohnraumversorgungskonzept, das sind 59%.

## Die Wohnraumversorgungskonzepte von Gießen und Marburg im Vergleich

### Ausgangssituation und Prozess

Hessen hat im hessischen Wohnraumfördergesetz (§3 HWoFG) die Regelung, dass ein vorhandenes WVK bei der Wohnraumförderung zu berücksichtigen ist. Dennoch ist das Instrument in diesem Land noch wenig verbreitet. Von den zwölf Städten über 50.000 Einwohner weisen nur zwei diese Konzepte auf: die Universitätsstädte Gießen und Marburg. Nachfolgend wird die Erstellung und Umsetzung der beiden Wohnraumversorgungskonzepte von Gießen und Marburg im Vergleich betrachtet. Grundlage ist eine am Institut für Geographie der Justus-Liebig-Universität erstellte M.Sc. Thesis, die vor allem auf der Auswertung von Materialien und insgesamt fünf Expertengesprächen in den beiden Städten basiert (Velte 2020).

Die beiden Konzepte sind insofern sehr gut vergleichbar, als dass bestimmte Rahmenbedingungen ähnlich bzw. fast identisch sind. Die beiden Städte liegen nur 20 Kilometer voneinander entfernt in der Region Mittelhessen, die in der Raumtypisierung des BBSR als ländliche Region in zentraler Lage eingeordnet wird. Wenngleich an der Peripherie der Metropolregion Frankfurt gelegen, haben beide Städte, vor allem Gießen, in den letzten zehn Jahren erhebliche Einwohnerzuwächse erfahren, auch wegen ihrer Hochschulen: Die Zahl an wohnungssuchenden Studierenden nahm in den letzten Jahren deutlich zu. Vor allem in den unteren Wohnungsmarktsegmenten für kleine Wohnungen war daher ein erheblicher Anstieg des Mietniveaus zu verzeichnen (InWIS 2015/2016). Dazu kommen spezifische Bedarfsgruppen: Als Sitz der deutschen Blindenanstalt hat die Frage der Behindertenteilhabe in Marburg ein besonderes Gewicht. Gießen ist dagegen besonders stark von Einkommensarmut betroffen.

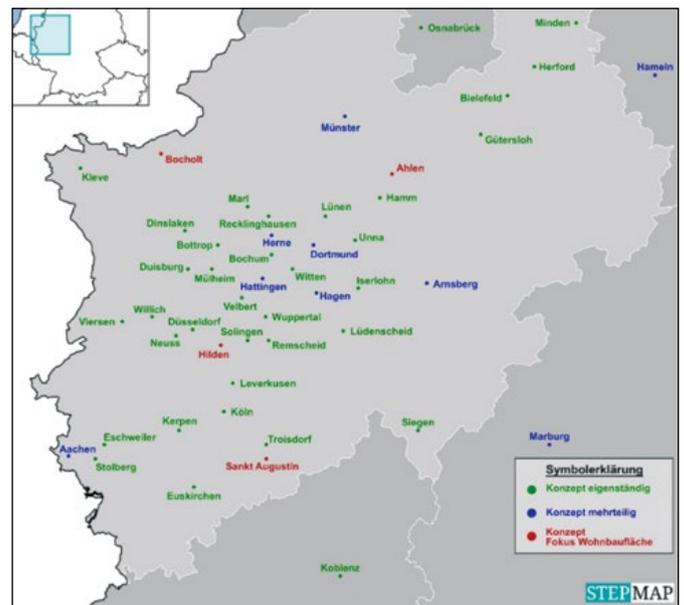


Abb. 2: Kommunale Wohnraumversorgungskonzepte in Nordrhein-Westfalen, Stand: 22.06.2020 (Quelle: eigene Darstellung)

Es war zudem absehbar, dass sich durch das planmäßige Auslaufen von Sozialbindungen und eine nur geringe Neubautätigkeit im Bereich der geförderten Wohnungen die Situation noch verschärfen würde. Daher wurde Mitte des abgelaufenen Jahrzehnts im Abstand von etwa einem Jahr in beiden Städten mit der Arbeit an einem WVK begonnen. Die fachlichen Grundlagen wurden vom selben Consultant (InWIS Bochum) erarbeitet; in beiden Fällen wurden zudem begleitende Gruppen mit Akteuren der Verwaltung, der Wohnungsbauunternehmen, aber auch Vertretern von Bürgerinitiativen und den Universitäten installiert. Ein wichtiger Unterschied im Prozess ist jedoch: Während in Marburg die Verwaltung den Prozess auf Grundlage der Basisstudie (vorgelegt 2015) selbst durchführte, wurde in Gießen ein



MARBURG	GIEßEN
Sicherung bezahlbaren Wohnraums im Bestand	Sicherung sozial- und bedarfsorientierter Wohnraumversorgung
ermittelten Bedarf an geförderten Mietwohnungen durch Neubau decken	Neubau von bedarfsgerechtem und sozialem Wohnraum
Wohnraumversorgung für benachteiligte Zielgruppen sichern	
Wohnraumpotenziale in der Universitätsstadt Marburg erschließen, nach dem Leitsatz „Innen- vor Außenentwicklung“ zur Deckung des ermittelten Bedarfs	bedarfsgerechte Wohnbauflächenentwicklung
Wohnungsmarkt in Marburg verstärkt barrierefrei/ barrierearm ausrichten	
innovative Wohnformen unterstützen und gemeinschaftliche Wohnprojekte fördern	
	Steuerung der Wohnungsmarktentwicklung
	nachhaltige Quartiersentwicklung
begleitendes Monitoring zum Wohnungsmarkt bzw. zum Wohnraumversorgungskonzept einrichten	Schaffung von Markttransparenz und Monitoring
Verstetigung des Dialogs durch stadtweite Kommunikation	

Tab. 1: Ziele der Wohnraumversorgungskonzepte von Marburg 2015 und Gießen 2016 (Quelle: eigene Darstellung nach: Magistrat der Universitätsstadt Marburg, 2015; InWIS 2016, S. 89.)

externes Beratungsbüro nicht nur für die Studie, sondern auch für den Prozess eingeschaltet, der allerdings von einer Steuerungsgruppe begleitet und mit Vorlage des Konzepts 2016 abgeschlossen wurde.

Tabelle 1 verdeutlicht die Ähnlichkeit der Leitziele der beiden WVK: die Entwicklung bedarfsgerechten und sozial-orientierten Wohnraums im Bestand und durch Neubau. Deutlich werden aber auch Detailunterschiede: in Marburg vor allem das Thema barrierefreies Wohnen, innovative Wohnformen und die Bedeutung von Kommunikationsplattformen, in Gießen die Beeinflussung des Wohnungsmarktes und die Quartiersentwicklung.

## Umsetzung und Wirkungen

Mittlerweile sind gut fünf Jahre seit der Erarbeitung der WVK vergangen. Wie ist ihre Umsetzung und wie sind ihre Wirkungen zu bewerten? Von 2015 bis 2019 hat sich in Gießen die Zahl der Wohnungen von 44.094 auf 46.090 erhöht, also um 4,5%. In Marburg stieg sie im selben Zeitraum etwas geringer, um 2,7% von 39.839 auf 40.915. In diesen Zahlen kommen aufgrund der Planungsvorläufe und Bauzeiten allerdings eher die Aktivitäten vor der Erarbeitung der Wohnungsversorgungskonzepte zum Ausdruck. In Marburg wurden bereits im Verlauf der Erstellung des Konzepts konkrete Bauprojekte vonseiten des kommunalen Wohnungsbauunternehmens

GeWoBau geplant bzw. befand sich das Bauvorhaben des Unternehmens GWH mit insgesamt 300 geförderten und barrierefreien WE sogar schon in der Umsetzung. In Gießen zog sich dagegen vor allem die Umsetzung des Projekts Motorpool, wo die Stadt das Gelände zunächst erwerben musste, länger hin. Für die Frage der Impulse der Konzepte etwas aussagekräftiger ist daher die Zahl der Baugenehmigungen für neue Wohnungen, vor allem was Mehrfamiliengebäude betrifft (vgl. Abb. 3).

Zwar ist auch diese Zahl nur bedingt als Indikator einer Umsetzung der Konzepte in ihrer Gesamtheit zu sehen, denn einzelne Projekte prägen die Jahreswerte stark. Vergleicht man jedoch die Zahl der Baugenehmigungen auch vor Erarbeitung der Konzepte, scheint das WVK dem Wohnungsneubau in Marburg vergleichsweise mehr Impulse verliehen zu haben als in Gießen: Vor 2015 war das Niveau der Genehmigungen in Gießen deutlich höher. Dagegen waren zumindest 2016 und 2018 die Genehmigungstätigkeit in den Städten fast auf dem gleichen Stand. Die Zahl der Baugenehmigungen allein enthält keine Informationen über sanierte Wohnungen und auch noch keine ausreichenden Informationen über Qualitäten: vor allem über die Wohnungsgrößen und die Preissegmente. Viele der in Gießen in den letzten Jahren errichteten Wohnungen wurden zwar in Mehrfamilienhäusern realisiert, sind jedoch den höheren Segmenten zuzurechnen und kommen

einkommensschwächeren Bevölkerungsgruppen allenfalls über Filteringeffekte zugute.

Betrachtet man den Maßnahmenumsetzungsstand im Einzelnen, so lässt sich festhalten:

- In Marburg sind, bis auf das nicht entstandene Monitoring und die noch nicht erfolgte erneute Wohnungsmarktanalyse, in allen Zielbereichen Ergebnisse durch die Umsetzung der Maßnahmen zu verzeichnen. Die Aspekte Barrierefreiheit und gemeinschaftliches Wohnen werden bei den Planungen nunmehr wesentlich stärker beachtet und umgesetzt. Auch führt die kontinuierliche Fortführung des Runden Tisches zu einer permanenten Überwachung und Unterstützung der Umsetzung des Konzepts, und außerdem kam es zur Entstehung zusätzlicher Kooperationen in einigen Themenbereichen, wie dem Runden Tisch „Wohnungslosenhilfe“ oder dem Arbeitskreis „Gemeinschaftliches Wohnen“.

- In Gießen konnte bereits über die Erarbeitung der Registrier- und Vergaberichtlinie für geförderte Wohnungen in einer Koordinierungsgruppe eine gesteigerte Zusammenarbeit zwischen den relevanten Akteuren herbeigeführt, eine gemeinsame Wissensbasis generiert und eine Grundlage für eine fairere und nachvollziehbare Wohnungsvergabe entwickelt werden. Im Bestand des bezahlbaren Wohnraums bleiben die Wohnungen der Wohnbau auch nach Durchführung von Sanierungsmaßnahmen dem preislichen Segment erhalten. Ebenfalls sehr positiv ist das Investitionsprogramm „Soziales Wohnen“ zu bewerten, das sowohl den Mietpreis der geförderten Neubauwohnungen deutlich reduzieren konnte, als auch barrierefreies und/oder energieeffizientes Bauen gezielt fördert. Zu nennen ist auch das Instrument des Baulückenkatasters, das die Mobilisierung von Bauland für neuen Wohnraum erleichtert.

Neben dem zeitlichen Vorsprung bei der Konzepterarbeitung ist die etwas fortgeschrittenere Umsetzung in Marburg auch durch andere Faktoren zu erklären: Mit der Einrichtung des Fachdienstes Wohnen im Amt für soziale Angelegenheiten musste in Gießen eine Umsetzungsstruktur geschaffen werden, die in Marburg bereits vorher vorhanden war. Die politische Eigenbindung der Stadt an ihr Wohnraumversorgungskonzept scheint zudem in Marburg etwas stärker aus-

geprägt zu sein als in Gießen. Das wird besonders gut daran sichtbar, dass hier ein Beschluss zur Quotierung durch die Stadtverordnetenversammlung erreicht werden konnte, während in Gießen mangels politischer Einigung auf eine variable Quote über individuelle Verhandlungen ausgewichen wurde.

Als Erfolg, der wiederum in beiden Konzepten festgestellt werden kann, ist das Zusammenwirken des WVK mit anderen Konzeptionen oder Programmen zur Stadtentwicklung zu nennen. Die in den Soziale-Stadt-Gebieten etablierten Gemeinwesenearbeitszentren helfen zusätzlich, einen engeren Kontakt zwischen den Wohnungsunternehmen, den Bewohnern der Gebiete und anderen Akteuren vor Ort herzustellen. In Marburg kann außerdem das Dorfentwicklungsprogramm zur Stärkung der Außenstadtteile als Beispiel angeführt werden oder das eigens entwickelte Programm zur energetischen Sanierung des Gebäudebestands im Stadtteil Richtsberg.

Über den derzeitigen Stand hinaus sind in beiden Städten weitere positive Wirkungen absehbar: Obwohl auch in Marburg die Zielgröße des Anteils an Sozialwohnungen bis 2020 bei Neubauvorhaben nicht ganz erreicht werden konnte, sind über die anhaltenden Neubautätigkeiten des kommunalen Wohnungsunternehmens und vor allem über die Quotenregelung noch zahlreiche weitere Ergebnisse zu erwarten. In Gießen wird die Neubautätigkeit im Bereich preiswerten Wohnraumes vor allem aufgrund der Verlagerung des Fokus des kommunalen Wohnungsunternehmens von Modernisierungen auf Neubau deutlich ansteigen. Außerdem kann in den nächsten Jahren mit den ersten umgesetzten Neubauten auf Basis der individuell ausgehandelten Quotierung gerechnet werden, die zusätzlich eine soziale Durchmischung in den entstehenden Stadtquartieren herbeiführen wird.

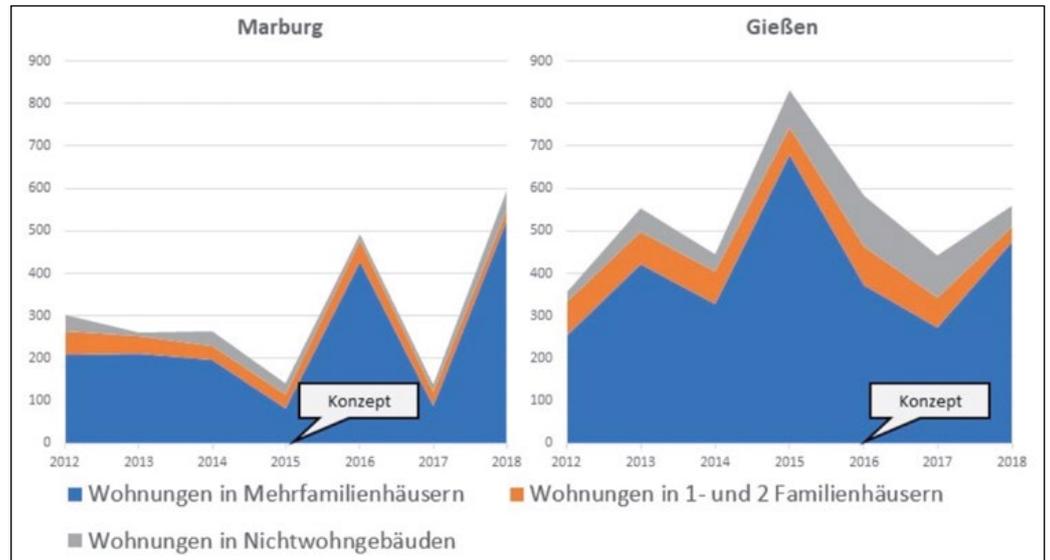


Abb. 3: Entwicklung der Zahl der Wohnungen in genehmigten Gebäuden in Marburg und Gießen 2015-2019 (Quelle: eigene Darstellung. Grundlage: Statistisches Landesamt Hessen.)



Zusammenfassend lässt sich für die beiden untersuchten Städte feststellen, dass die Ergebnisse und die Wirkungen der WK als sehr positiv zu beurteilen sind. Die Experten vor Ort sehen bereits jetzt das Erfordernis ihrer Fortschreibung.

## Fazit und Perspektiven

Auf Basis der Untersuchung lassen sich einige potenzielle Faktoren bzw. Empfehlungen ableiten, die die erfolgreiche Umsetzung eines WK begünstigen können. So ist es zum einen sinnvoll, bereits während der Erstellung des Konzepts konkrete Projekte zur tatsächlichen Umsetzung auszuarbeiten. Wie an den beiden untersuchten Städten zu erkennen ist, spielt vor allem das jeweilige kommunale Wohnungsunternehmen eine entscheidende Rolle. Als weitere Empfehlung kann die bewusste Kombination von Maßnahmen aus dem Wohnraumversorgungskonzept mit anderen Städtebauförderungsprogrammen oder aber eigens durch die Kommune aufgelegten Förderprogrammen genannt werden. Um die Implementation des Konzepts zusätzlich zu unterstützen, wird außerdem die kontinuierliche Begleitung durch eine entstandene Kooperation oder eine entsprechende administrative Einheit in der Stadtverwaltung empfohlen. Sehr hilfreich ist auch eine hohe politische Eigenbindung der Stadt an ihr aufgestelltes WK.

Zusammenfassen lässt sich, dass Wohnraumversorgungskonzepte für große Mittelstädte und Großstädte in Deutschland bereits erhebliche Verbreitung gefunden haben und insgesamt ein sinnvolles Instrument darstellen. Perspektivisch kann dieses Instrument auch für mittlere Kleinstädte und sogar Kleinstädte ein wichtiges Thema sein, denn auch diese sind wichtige Wohnstandorte (Schenkel/Grossmann 2020). Vor allem im suburbanen Raum um entwicklungsstarke Metropolen (Gareis/Diller 2020) gibt es hier erhebliche Wohnungsbedarfe, für die trotz geringerer Bedeutung des sozialen Wohnungsbaus eine strategische Orientierung der Politik hilfreich sein kann. Aber auch in stagnierenden und schrumpfenden Städten können WK sinnvoll sein.



**Nadine Velte**

M.Sc., Masterabsolventin am Institut für Geographie der Justus-Liebig-Universität Gießen



**Prof. Dr. Christian Diller**

Professor für Raumplanung und Stadtgeographie am Institut für Geographie der Justus-Liebig-Universität Gießen

## Quellen:

Aring, Jürgen/Hallenberg, Bernd/Rohland, Fabian (2017): Zwischenbilanz zum Plädoyer von vhw und Difu zur Wohnungspolitik, in: vhw Forum Wohnen und Stadtentwicklung 3/2017, S. 117–118.

BBR – Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (Hrsg.) (2005a): Kommunale Wohnraumversorgungskonzepte – 1. Zwischenbericht. – BBR-Online Publikation. Abrufbar unter: [https://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/veroeffentlichungen/bbsr-online/2002\\_2006/DL\\_KommWohnraumversorgung1ZBLF.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=1](https://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/veroeffentlichungen/bbsr-online/2002_2006/DL_KommWohnraumversorgung1ZBLF.pdf?__blob=publicationFile&v=1) (Stand: Juni 2005) (Zugriff: 01.07.2020).

BBR – Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (Hrsg.) (2005b): Kommunale Wohnraumversorgungskonzepte – 2. Zwischenbericht. – BBR-Online Publikation. Abrufbar unter: [https://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/veroeffentlichungen/bbsr-online/2002\\_2006/DL\\_KommWohnraumversorgung2ZBLF.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=1](https://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/veroeffentlichungen/bbsr-online/2002_2006/DL_KommWohnraumversorgung2ZBLF.pdf?__blob=publicationFile&v=1) (Stand: November 2005) (Zugriff: 01.07.2020).

BBR – Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (Hrsg.) (2006): ExWoSt-Informationen „Kommunale Wohnraumversorgungskonzepte“. – Nr. 30/1 – 05/2006. – Bonn. Abrufbar unter: [https://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/veroeffentlichungen/exwost/30/exwost30\\_1.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=1](https://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/veroeffentlichungen/exwost/30/exwost30_1.pdf?__blob=publicationFile&v=1) (Zugriff: 01.07.2020).

BBSR (2020): Laufende Stadtbeobachtung – Raumabgrenzungen. Stadt- und Gemeindetypen in Deutschland, <https://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/forschung/raumbearbeitung/Raumabgrenzungen/deutschland/gemeinden/StadtGemeindetyp/StadtGemeindetyp.html?nn=2544954> (letzter Aufruf 16.11.2020)

Diller, Christian/Gareis, Philip (2020): Kleinstadt ist nicht Kleinstadt – Ein Ansatz zur Typisierung von Kleinstädten im stadtregionalen Kontext, in: vhw Forum Wohnen und Stadtentwicklung 5/2020, S. 236–238.

Guhl, Pascal/Spars, Guido (2020): Wohngebietsentwicklung seit 1990. Was lernen wir für heutige Herausforderungen? In: vhw Forum Wohnen und Stadtentwicklung 2/2020, S. 93–96.

IFS – Institut für Stadtforschung und Strukturpolitik (Hrsg.) (2008): Arbeitshilfe 1 – Erstellung kommunaler Wohnungsmarktkonzepte (vormals Wohnraumversorgungskonzepte) inklusive Handlungsfeld Energieeinsparung im Bereich Wohnen. Abrufbar unter: [https://www.ifsberlin.de/data/\\_migrated/news\\_uploads/121\\_Arbeitshilfe\\_Konzepte.pdf](https://www.ifsberlin.de/data/_migrated/news_uploads/121_Arbeitshilfe_Konzepte.pdf) (Stand: Februar 2008) (Zugriff: 25.06.2020).

InWIS Forschung & Beratung GmbH (Hrsg.) (2015): Wohnungsmarktanalyse Universitätsstadt Marburg. – Bochum. Abrufbar unter: [https://www.marburg.de/portal/dokumententypus-900000505-23001.html?ordner=1&containerSort=0&schwellen\\_zuklappen=-2&navid=900000262&brotID=](https://www.marburg.de/portal/dokumententypus-900000505-23001.html?ordner=1&containerSort=0&schwellen_zuklappen=-2&navid=900000262&brotID=) (Stand: 05.10.2015) (Zugriff: 14.04.2020).

InWIS Forschung & Beratung GmbH (Hrsg.) (2016): Wohnraumversorgungskonzept Universitätsstadt Gießen. – Bochum. Abrufbar unter: <https://www.giessen.de/Leben/Wohnen-Planen-Bauen/Stadtentwicklung/Thematische-Konzepte/Wohnraumversorgungskonzept/> (Stand: 10.10.2016) (Zugriff: 14.04.2020).

Magistrat der Universitätsstadt Marburg (Hrsg.) (2015): Wohnraumversorgungskonzept Marburg. – Marburg. Abrufbar unter: [https://www.marburg.de/portal/dokumententypus-900000503-23001.html?ordner=1&containerSort=0&schwellen\\_zuklappen=-2&navid=900000262&brotID=900000262](https://www.marburg.de/portal/dokumententypus-900000503-23001.html?ordner=1&containerSort=0&schwellen_zuklappen=-2&navid=900000262&brotID=900000262) (Stand: 18.01.2016) (Zugriff: 30.03.2020).

Sagner; Pekka/Stockhausen, Maximilian/Voigtländer, Michael (2020): Wohnen – die neue soziale Frage? IW-Analysen 136, Köln.

Schenkel, Kerstin/Grossmann, Katrin (2020): Kleinstädte als Wohnstandorte, in: vhw Forum Wohnen und Stadtentwicklung 5/2020, S. 231–235.

vhw (2016): vhw Forum Wohnen und Stadtentwicklung 2/2016: Schwerpunkt Renaissance der kommunalen Wohnungswirtschaft.

Velte, Nadine (2020): Wohnraumversorgungskonzepte – geeignetes Instrument der Wohnungspolitik zur Entwicklung und Steuerung des kommunalen Wohnungsmarkts? Eine Untersuchung anhand von Evaluationen der Konzepte der Städte Gießen und Marburg. Unveröffentlichte Masterthesis am Fachbereich 07 Mathematik und Informatik, Physik, Geographie der Justus-Liebig-Universität Gießen.

Veser, Jürgen/Jaedicke, Wolfgang (2005): Kommunale Wohnraumversorgungskonzepte – Erste Erfahrungen mit einem neuen Instrument der Wohnungs- und Stadtentwicklungspolitik, in vhw Forum Wohneigentum 2/2005.

Westphal, Helmut/Kraus, Ulrich/Kloth (2004): Kommunale Konzepte zum Wohnungsmarkt, in vhw Forum Wohneigentum 5/2004.